

VR.Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Was ändert sich im Jahr 2021?

FAMILIE UND FINANZEN
VON KINDERGELD BIS
GRUNDSICHERUNG

ARBEITEN, BAUEN, WOHNEN
VON ÜBERBRÜCKUNGSHILFE
BIS MAKLERKOSTEN

JOIES UND DAS
VON ONLINE-EINKAUF
BIS GRUNDRENTE

Chancen und Möglichkeiten im neuen Jahr

Zwischen Ungewissheit und Zuversicht

Was wird das kommende Jahr bringen? Selten war diese Frage schwieriger zu beantworten als heute. Die Corona-Pandemie gibt weiterhin den Takt des alltäglichen Zusammenlebens vor. Der Blick auf das Jahr 2021 ist von Sorgen, Nöten und Ungewissheiten geprägt. Es besteht aber auch Hoffnung und Zuversicht: auf entspanntere Verhältnisse, auf Normalität, auf einen Impfstoff. Was wir brauchen, ist Geduld, aber auch Zusammenhalt und gegenseitige Rücksichtnahme. Mehr denn je kommt es in diesen Zeiten auf das Füreinander an. Wie gern würde man jetzt in die Glaskugel schauen und sagen können, wann das Corona-Virus und seine Auswirkungen besser beherrschbar werden. Leider lässt sich dies zurzeit noch nicht voraussagen, sondern nur vage abschätzen.

Neuerungen im Überblick

Wie in jedem neuen Jahr ändert sich natürlich auch im Jahr 2021 wieder eine ganze Menge. Manches durch, manches ganz unabhängig von Corona. Familien werden entlastet, die Grundrente wird eingeführt. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens schreitet voran und vieles mehr. Diese Ausgabe von VR Aktuell soll einen ersten Überblick zu den Neuerungen des nächsten Jahres liefern. Dies kann natürlich nur ein Ausschnitt sein und nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen. Zudem werden manche Dinge im Detail politisch noch verhandelt und diskutiert. Alle Angaben basieren auf dem Stand Mitte November 2020. Änderungen oder Beschlüsse, die danach erfolgt sind, konnten nicht berücksichtigt werden.

1

FAMILIE UND FINANZEN VON KINDERGELD BIS GRUNDSICHERUNG

Gut für Familien

Ab 2021 wird das Kindergeld weiter erhöht. Zugleich steigen die Kinderfreibeträge. Beide Maßnahmen sind Teil des Zweiten Familienentlastungsgesetzes, das Familien weiter stärken und Steuerzahler entlasten soll. Ab dem neuen Jahr steigt das Kindergeld um jeweils 15 Euro auf 219 Euro für das erste und zweite Kind, auf 225 Euro für das dritte sowie auf 250 Euro für das vierte und jedes weitere Kind.

Der Kinderfreibetrag pro Elternteil beträgt ab 2021 2.730 Euro. Das sind 144 Euro mehr. Der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beläuft sich auf 1.464 Euro pro Elternteil.



Grundfreibetrag steigt

Ebenfalls steigen wird ab 2021 der Grundfreibetrag für Erwachsene. Das ist der Betrag, der als Existenzminimum frei von Besteuerung bleiben muss. Für das Veranlagungsjahr 2021 steigt er von 9.408 Euro auf 9.696 Euro. Ab 2022 beträgt er 9.984 Euro.

Neue Elterngeld- und Elternzeit-Regeln

Mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ab 2021 das reformierte Elterngeld sicherstellen. Dort wurde der Partnerschaftsbonus neu geregelt. Eltern erhalten ihn, wenn beide parallel in Teilzeit arbeiten. Künftig können Eltern die Bezugsdauer flexibel zwischen zwei und vier Monaten wählen. Bisher galt eine feste Bezugsdauer von vier Monaten. Das heißt: Beide Elternteile mussten mindestens vier Monate parallel in Teilzeit arbeiten. Zudem wird der Stundenkorridor, in dem Eltern neben dem Bezug von Elterngeld arbeiten können, auf 24 bis 32 Stunden erweitert (bisher: 25 bis 30 Stunden).

Eltern von frühgeborenen Kindern bekommen zudem nun bereits früher Unterstützung. Bei Kindern, die sechs Wochen zu früh zur Welt kamen – oder noch früher –, erhalten sie einen weiteren Monat Basiselterngeld beziehungsweise zwei weitere Monate Elterngeld Plus.

Neues Jahr, neue Rechengrößen

Auch im Jahr 2021 werden die Bezugsgrößen der Sozialversicherung an die Einkommensentwicklung angepasst. Sie bilden die Basis für die Berechnung der Beiträge versicherungspflichtiger Selbstständiger oder Pflegepersonen zur gesetzlichen Rentenversicherung, für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder sowie des Mindestarbeitsentgelts in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für 2021 erhöht sich die Bezugsgröße in den alten Bundesländern von 3.185 Euro auf 3.290 Euro und in den neuen von 3.010 Euro auf 3.115 Euro.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung bestimmt, bis zu welchem Gehalt dort Beiträge gezahlt werden müssen. Sie wird je nach Zweig der Sozialversicherung unterschiedlich festgelegt. In der Kranken- und Pflegeversicherung steigt sie bundeseinheitlich von 4.687,50 Euro auf 4.837,50 Euro pro Monat. Die Versicherungspflichtgrenze, ab der Bürger frei zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen können, steigt auf ein Jahreseinkommen von 64.350 Euro (2020: 62.550 Euro). Die Grenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt in den alten Bundesländern auf 7.100 Euro im Monat (2020: 6.900 Euro) und in den neuen auf 6.700 Euro monatlich (2020: 6.450 Euro).

Solidaritätszuschlag entfällt für viele

Ab 2021 soll für rund 90 Prozent der Steuerzahler die Belastung mit dem Solidaritätszuschlag wegfallen. Möglich macht dies eine deutliche Anhebung der Freigrenze bezogen auf die zu zahlende Einkommensteuer/Lohnsteuer. Sie steigt auf 16.956 Euro (einzeln veranlagt) beziehungsweise 33.912 Euro (zusammen veranlagt). Alleinstehende bis zu einem Jahresbruttolohn von rund 73.000 Euro müssen so laut Bundesfinanzministerium keinen "Soli" mehr zahlen. Oberhalb der Freigrenze wird dieser nicht in voller Höhe erhoben, sondern schrittweise an den vollen Satz herangeführt. Liegt das jährlich zu versteuernde Einkommen über 96.409 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 192.818 Euro (Verheiratete), ist er weiterhin in Höhe von 5,5 Prozent fällig.

Grundsicherung: höhere Regelsätze

Stärker als bisher geplant werden auch die Regelsätze für die Grundsicherung und die Sozialhilfe steigen. Alleinstehende Erwachsene erhalten ab dem 1. Januar 2021 monatlich 446 Euro – 14 Euro mehr. Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren sollen 373 Euro erhalten. Das sind 45 Euro mehr. Die Leistungen für die Sechs- bis 13-Jährigen steigen nur geringfügig.

ARBEITEN, BAUEN, WOHNEN VON ÜBERBRÜCKUNGSHILFE BIS MAKLERKOSTEN

Corona: Überbrückungshilfe bis Juni 2021

Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können Zuschüsse erhalten. Die Förderung "Überbrückungshilfe II" wurde für die Monate September bis Dezember 2020 verlängert. Und auch für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 bleibt die Förderung in weiterentwickelter Form – als "Überbrückungshilfe III" – bestehen. Weitere Infos: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de



Das KfW-Sonderprogramm 2020 einschließlich KfW-Schnellkredit wird angesichts der anhaltenden Corona-Engpässe ebenfalls bis Ende Juni 2021 verlängert. Der KfW-Schnellkredit mit 100-prozentiger staatlicher Haftungsfreistellung wird auch für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten geöffnet und steht somit unabhängig von der Beschäftigtenzahl zur Verfügung. Eine Kreditrisikoprüfung findet beim KfW-Schnellkredit nicht statt, der Bund übernimmt das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei. Details gibt es unter www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe und direkt bei Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort.

Sanierung ohne Insolvenz möglich

Angeschlagene Unternehmen können sich ab sofort auch ohne ein Insolvenzverfahren sanieren, solange sie noch nicht zahlungsunfähig sind. Dies regelt ein Gesetz zur Reform des Insolvenzrechts. Es soll vor allem auch Unternehmen helfen, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Neue Sicherheiten für Ausbildungsplätze

Als Reaktion auf die Corona-Folgen und um den Fachkräftenachwuchs zu sichern, startete im August 2020 das Programm





"Ausbildungsplätze sichern". Gefördert werden Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen. Betriebe, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind, bekommen eine Prämie, wenn sie ihr Ausbildungsniveau halten. Für jeden für das Ausbildungsjahr 2020/2021 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (Beginn: 1. August 2020 bis 15. Februar 2021) gibt es 2.000 Euro. Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot erhöhen, sollen eine Prämie von 3.000 Euro für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag erhalten. Unternehmen, die Auszubildende von Betrieben übernehmen, die Insolvenz anmelden mussten, erhalten eine Prämie von jeweils 3.000 Euro. Das gilt bis zum 30. Juni 2021.

Höhere Wohnungsbauprämie ab 2021

Ab Januar 2021 erhöht sich die Wohnungsbauprämie auf maximal 70 Euro pro Person und Jahr. Die staatliche Förderung, die bislang als Zuschuss von 8,8 Prozent der Aufwendungen für Bausparbeiträge sowie Zinsen auf erspartes Guthaben gezahlt wird, steigt damit auf 10 Prozent. Bisher wurden 45 Euro Prämie für ein Sparvolumen von jährlich 512 Euro gewährt. Ab 2021 gibt es maximal 70 Euro für 700 Euro beziehungsweise bei Verheirateten bis zu 140 Euro für maximal förderfähige 1.400 Euro. Auch der Erwerb von Anteilen an einer Bau- und Wohnungsgenossenschaft wird mit dem höheren Prämiensatz gefördert.

Parallel werden die Einkommensgrenzen für die Förderberechtigung angehoben: Bei Alleinstehenden reicht die Grenze nun bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 35.000 Euro (vorher: 25.600 Euro), bei Verheirateten bis 70.000 Euro (vorher: 51.200 Euro).

Immobilienverkauf: Maklerkosten werden geteilt

Verkäufer einer Immobilie, die einen Makler beauftragen, müssen die Kosten dafür künftig mittragen. Dies regelt das neue Gesetz zur Maklerprovision, das am 23. Dezember 2020 in Kraft tritt. Käufer brauchen demnach nur noch maximal die Hälfte der Maklerkosten zu übernehmen. Bisher trugen sie die Maklerkosten komplett.

DIES UND DAS VON ONLINE-EINKAUF BIS GRUNDRENTE



Online-Einkauf: starke Kundenauthentifizierung erforderlich

Kreditkartenkunden müssen sich mit Beginn des neuen Jahres beim Online-Shopping umstellen. Möchten sie weiterhin in Europa mit ihrer Mastercard oder Visa Karte (Debitkarte oder Kreditkarte) online bezahlen, müssen sie für Mastercard® Identity Check™ oder Visa Secure registriert sein. Um Online-Zahlungen per Mastercard oder Visa Karte noch stärker zu schützen, erhalten Kunden beim Online-Einkauf mit ihrer Kreditkarte künftig eine Nachricht mit den Transaktionsdaten über die App VR-SecureCARD oder per SMS inklusive der individuellen TAN auf ihr Smartphone. Die Registrierung der Debit- oder Kreditkarten für das sichere Verfahren kann einfach und kostenlos über die Webseite der Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort oder unter www.sicher-online-einkaufen.de erledigt werden.

Mehrwertsteuer steigt wieder

Die im Zuge der Corona-Maßnahmen zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2020 temporär gesenkte Mehrwertsteuer steigt zu Beginn des Jahres wieder von 16 auf 19 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz springt von fünf auf sieben Prozent zurück. Viele alltägliche Anschaffungen und Besorgungen werden zu Beginn des Jahres also wieder ein wenig teurer.

Elektronische Patientenakte kommt

Im Gesundheitswesen schreitet die Digitalisierung weiter voran. Ab dem 1. Januar 2021 werden Krankenkassen die elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen, die schrittweise weiterentwickelt wird. Das Ziel: eine sichere, nutzerfreundliche und barrierefreie digitale Kommunikation zwischen Behandelnden und Patienten sowie vereinfachte Abläufe im Behandlungsalltag.

Neben Befunden, Arztberichten oder Röntgenbildern sollen sich ab 2022 auch der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe Untersuchungsheft für Kinder und das Zahnbonusheft in der elektronischen Patientenakte speichern lassen. Die Nutzung ist für Versicherte freiwillig. Welche Daten gespeichert werden und wer darauf zugreifen darf, entscheiden die Versicherten selbst.

Neue Grundrente tritt in Kraft

Anfang 2021 tritt die neue Grundrente in Kraft. Anspruchsberechtigt ist, wer mindestens 33 Jahre lang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt hat, aber im Durchschnitt wenig verdient hat - über die gesamte Zeit höchstens 80 Prozent des Jahresdurchschnittsverdienstes. Diese Personen - rund 1,3 Millionen Menschen – erhalten damit einen Zuschlag auf ihre Rente. Er beträgt bis zu 418 Euro im Monat. Ob ein Anspruch auf Grundrente besteht, wird automatisch geprüft. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Autor: Tim Zuchiatti, BVR

Co-Autor: Dirk Pick, BVR

E-Mail: mnaegel@dgverlag.de

Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch den Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Marco Rummer, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf. agentur für kommunikation GmbH, Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,

Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied Bildnachweis: BVR. shutterstock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte November 2020 abgeschlossen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.

